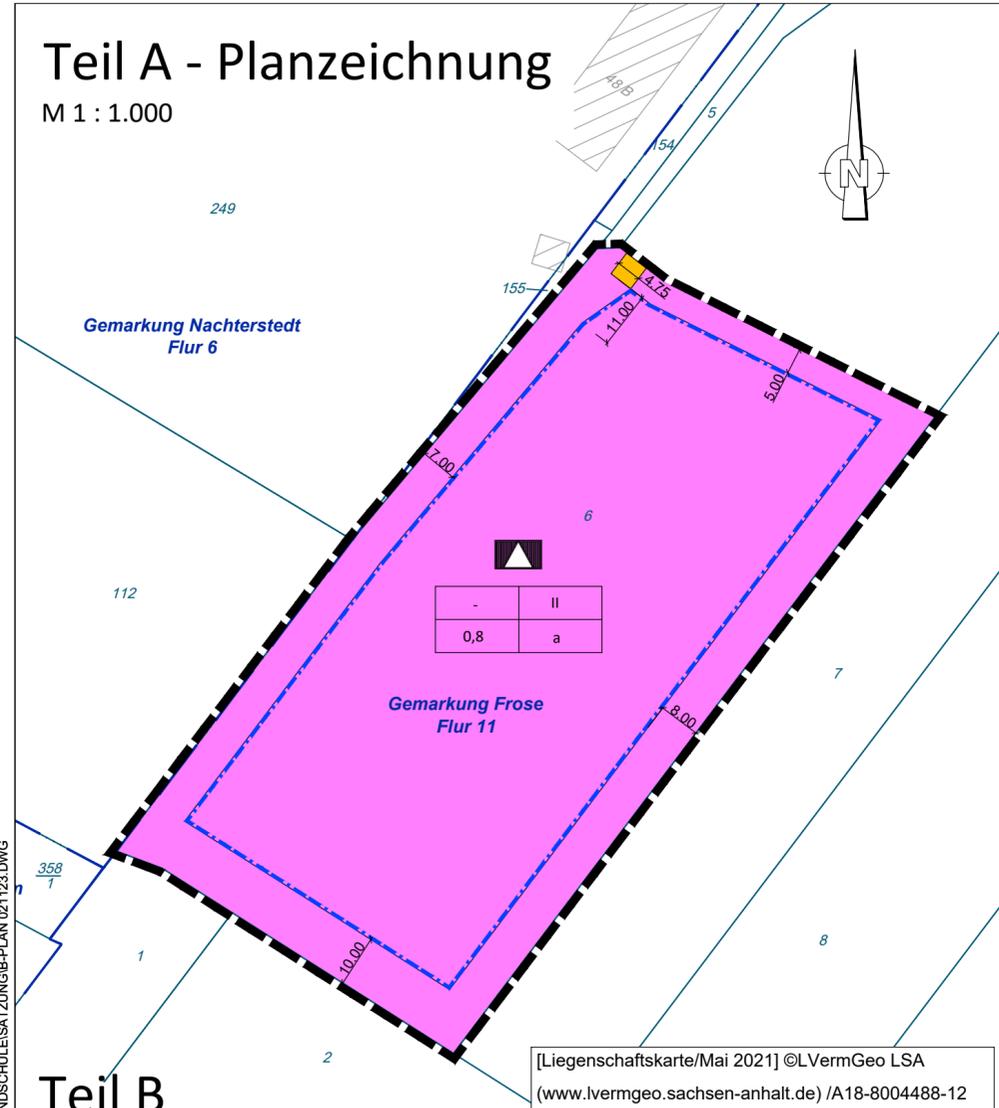


Teil A - Planzeichnung

M 1 : 1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung



Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Schule

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

2. Verkehrsflächen



öffentliche Straßenverkehrsfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

3. Maß der baulichen Nutzung

0,8

Grundflächenzahl (GRZ), z.B. 0,8

(§ 19 Abs. 1 BauNVO)

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. II

(§ 20 Abs. 1 BauNVO)

4. Baugrenzen

a

abweichende Bauweise

(§ 22 Abs. 4 BauNVO)



Baugrenze

(§ 23 Abs. 3 BauNVO)

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nutzungsschablone

-	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise

Bestandsangaben

Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer

Flurgrenzen
Gebäudebestand mit Hausnummer

Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 sowie des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), hat der Stadtrat der Stadt Seeland den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschrift, als Satzung beschlossen.

Stadt Seeland, ___.__.2023

Bürgermeisterin

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans vom 17.05.2022. Der Beschluss wurde am 28.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Seeland, ___.__.2023

Bürgermeisterin

2. Der vom Stadtrat der Stadt Seeland am 06.09.2022 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschrift (Teil B), mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 06.10.2022 bis zum 07.11.2022 während der üblichen Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 24.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.10.2022 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Seeland, ___.__.2023

Bürgermeisterin

3. Der Stadtrat der Stadt Seeland hat die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ___.__.2022 sowie am ___.__.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom ___.__.2022 mitgeteilt worden.

Stadt Seeland, ___.__.2023

Bürgermeisterin

4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschrift (Teil B), wurde am ___.__.2022 vom Stadtrat der Stadt Seeland als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit dem Beschluss gebilligt.

Stadt Seeland, ___.__.2023

Bürgermeisterin

5. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschrift (Teil B) und der örtlichen Bauvorschrift wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Seeland, ___.__.2023

Bürgermeisterin

6. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ___.__.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ___.__.2022 in Kraft getreten.

Stadt Seeland, ___.__.2023

Bürgermeisterin

7. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan „Grundschulzentrum Nachterstedt“ im Ortsteil Nachterstedt ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Seeland, ___.__.2023

Bürgermeisterin

Stadt Seeland



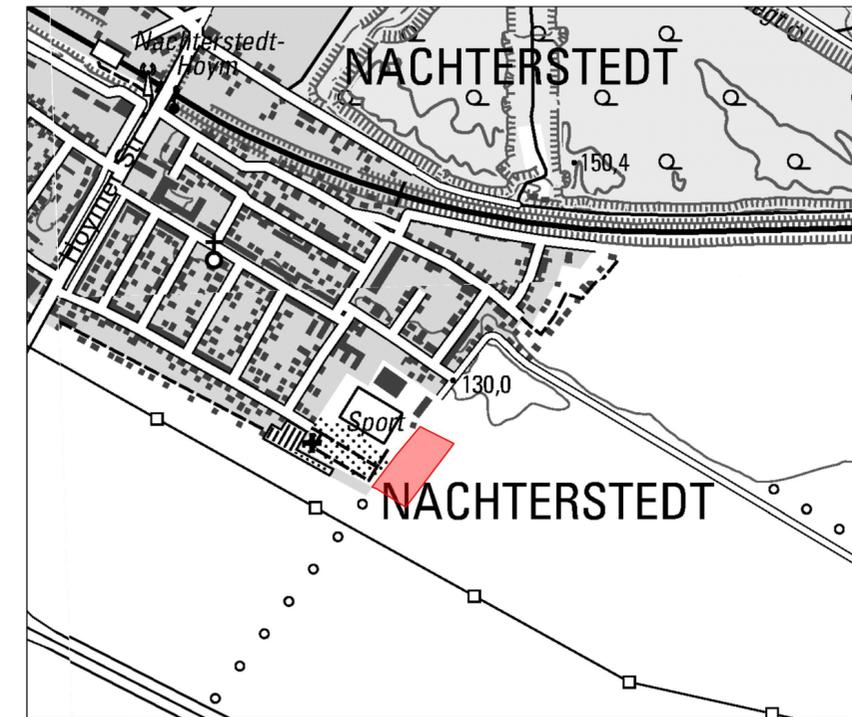
Bebauungsplan Nr. 3

„Grundschulzentrum Frose/Anhalt - Nachterstedt“

Verfahrensstand: Satzung

Maßstab: 1 : 1.000

Datum: 02.11.2023



Kartengrundlage:
[Topographische Karte/Juli 2021] ©LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) /A18-8004488-12

PLANVERFASSER:

**Stadt Seeland
Bauamt**
Lindenstraße 1
06409 Seeland OT Nachterstedt

**BAUMEISTER
Ingenieurbüro GmbH Bernburg**
Steinstraße 3i
06406 Bernburg (Saale)
Tel. 03471 313556
Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d